

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
 77757 Schiltach

Anlage AR1 zum  
 Gutachten Nr.  
 18 10 08 0694

Radtyp: LM 145 (8½ J x 18 H2 ET 25)  
 Ausführung: 09.31.304

Blatt: 1/AT1 (Stand

**0. Raddaten (Kurzfassung)**

Radtyp/ Ausführung	Radgröße / Einpresstiefe	Zuläss. Radlast / max. Abrollumfang	Zentrierart	Rad- Befestigung
LM 145 / 09.31.304	8½ J x 18 H2 ET 25	540 kg / 1960 mm	Zentrierring 09.23.431	<b>Kegelbundschrauben</b> mit beweglichem Kegel <b>M12 x 1,25</b> Anzugsmoment: <b>130 Nm</b>

**1. Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller: FIAT AUTO S.p.A., I-Torino

Typ	Genehmigungs - Nummer *)	Ausführung/Motortyp (Motorleistung)	Handelsbezeichnung
937	<b>e3*xx/xx*0070*..</b>	937CXR1A??/ AR32205 (103 kW)	ALFA GT 1.8 Coupé
		937CXH1A??, 937CXH11??/ 937A1000 (122 kW)	ALFA GT 2.0 Coupé
		937CXP1B??/ 936A000 (177 kW)	ALFA GT 3.2 Coupé
		937CXN1B??/ 937A5000 (110 kW)	ALFA GT 1.9 JTD 16V Coupé

\*) xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinie 70/156/EWG (Gesamtbetriebs-  
 erlaubnis) und \_\_ den jeweiligen Nachtrag zur Betriebserlaubnis. Die Zuordnung des  
 Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Teilegutachtens  
 ausreichend.

**2. Reifen**

In Verbindung mit dem Radtyp LM 145 sind folgende Bereifungskombinationen unter  
 Berücksichtigung der entsprechenden Auflagen und Hinweise zulässig:

Kombination 1:

vorn 215/40 R 18 - XX\*  
 hinten 215/40 R 18 - XX\*

**Auflagen und Hinweise**

0) N) M) R) 10) 16)  
 0) N) M) R) 14a) 15) 16)

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage AR1 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0694

Radtyp: LM 145 (8½ J x 18 H2 ET 25)  
Ausführung: 09.31.304

Blatt: 2/AT1 (Stand

Fortsetzung zu

## 2. Reifen

Kombination 2:

vorn 225/35 R 18 - XX\*

hinten 225/35 R 18 - XX\*

Kombination 3:

vorn 225/40 R 18 - XX\*

hinten 225/40 R 18 - XX\*

### Auflagen und Hinweise

0) N) M) R) 10) 16)

0) N) M) R) 14a) 15) 16)

0) M) R) 10) 16)

0) M) R) 14a) 15) 16)

## 3. Auflagen und Hinweise

- 0) Radanbau nur zulässig in Verbindung mit BBS - Zubehörsatz T.Nr. 09.31.304 bestehend aus **Zentrierringen T.Nr. 09.23.431** (Mittenbohrung  $\varnothing$  58.1 mm) und **Kegelbundschauben**, Teile-nr. 09.23.557 mit beweglichem Kegel **M12** x 1,25, Kennzeichnung: B39. Anzugsmoment: **130 Nm**
- N) **Nicht zulässig** für die Ausführung 937CXP1B?? **ALFA GT 3.2 Coupé (177 kW)**.
- M) Vor dem Radanbau sind die Zentrierstifte zu entfernen..
- R) Es sind vorn und hinten nur Reifen eines Herstellers und Typs zulässig.  
\*) *Der erforderliche Geschwindigkeits-/Lastindex ist den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Eignung der verwendeten Reifen, insbesondere der erforderliche Reifenfülldruck in Verbindung mit dem vorhandenen Lastindex bei der jeweiligen Höchstgeschwindigkeit, den maximalen Achslasten und Sturzwerten und bei Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen vorn und hinten auch die Verwendbarkeit in Verbindung mit elektronischen Regelsystemen (ABS, ASR etc.), ist durch den Reifenhersteller nachzuweisen. Weicht der Reifenfülldruck vom serienmäßigen Druck ab, ist der Fahrzeugführer auf geeignete Art darauf hinzuweisen (Luftdruckaufkleber, Ergänzen der Bedienungsanleitung)*!  
In jedem Fall sind entsprechende Eignungsnachweise erforderlich, die ggf. zu weiteren Maßnahmen am Fahrzeug und/oder zu weiteren Auflagen führen können oder u.U. ergeben, daß die Verwendung ausgeschlossen werden muß. Der Fahrzeughalter/-führer muß dafür Sorge tragen, daß bei Erneuerung der Reifen mit einem anderen, als dem geprüften Fabrikat oder Typ, es zu keiner Gefährdung oder Unvorschriftsmäßigkeit kommen darf.
- 10) Die Freigängigkeit bei Lenkungsvolleinschlag vor dem Rad ist durch Verformung des Innenkotflügels nach vorn (dahinterliegenden Halter für den/die Kühler beachten!) herzustellen. Je nach Toleranzlage kann die Freigängigkeit ausreichend sein.
- 14a) Zur Herstellung ausreichender Radfreigängigkeit ist der Radlauffalz ganz (eng) anzulegen (zuvor Unterbodenschutz aus Falz entfernen!). Das Innenradhaus und die Heckschürze sind dem geänderten Verlauf anzupassen.
- 15) Die Radabdeckung ist herzustellen. Je nach Toleranzlage kann die Abdeckung ausreichend sein.
- 16) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

\*\*\*\*\*

Hersteller: BBS Kraftfahrzeugtechnik AG  
77757 Schiltach

Anlage AR1 zum  
Gutachten Nr.  
18 10 08 0694

Radtyp: LM 145 (8½ J x 18 H2 ET 25)  
Ausführung: 09.31.304

Blatt: 3 (Stand 06/04)

### Abnahme des Anbaus

Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4 a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

- Fahrzeughersteller
  - Fahrzeugtyp
  - Fahrzeugidentifizierungsnummer
- bescheinigen zu lassen.

Die Anlage AR1 (Blatt 1 bis 3) hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten Nr. 18 10 08 0694 für den Radtyp LM 145.

Böblingen, den 15. 06. 2004

TA-CP/BBL-LU/--  
D:\...\BBS\RAD-  
REIF\LM145AR10

**PRÜFLABORATORIUM  
TÜV Automotive GmbH**  
Engineering Center D-71034 Böblingen  
Unternehmensgruppe TÜV Süddeutschland  
akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes,  
Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.: **KBA - P 10002 - 95**



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutterbeck'.

**Dipl.- Ing.(FH) Lutterbeck**

Der amtlich anerkannte Sachverständige für den Kraftfahrzeugverkehr